



AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

des Vizerektors für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der
Wirtschaftsuniversität Wien für das Studienjahr 2006/07
gemäß §§ 57 - 61 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl Nr. 305/1992,
zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 46/2007

Leistungsstipendien für Studierende dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Universitätsgesetz 2002 für zwei Semester von EUR 726,72 nicht unterschreiten und EUR 1.500,- nicht überschreiten.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- **Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG**
Als gleichgestellt gelten Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt; weiters Staatenlose, welche vor Aufnahme an der Wirtschaftsuniversität Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten, sowie Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr. 55/1955.
- **Ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender an der Wirtschaftsuniversität Wien**
- **Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).** Bei der Berechnung der Anspruchsdauer wird bei einem allfälligen Umstieg auf einen neuen Studienplan die Studiendauer im alten Studienplan entsprechend berücksichtigt.
- **Hervorragende Studienleistungen in einem ordentlichen Studium der Wirtschaftsuniversität Wien im Studienjahr 2006/07 (Berechnungszeitraum: 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007)**
Es werden jene Studienleistungen für das Leistungsstipendium herangezogen, deren Prüfungsdatum im Berechnungszeitraum liegt und die bis spätestens 31. Oktober 2007 am Erfolgsnachweis der Wirtschaftsuniversität Wien aufscheinen.
 - **Bachelorstudien - Studienplanversion 06**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Leistungen im Studienjahr 2006/07 im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten
 - Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Leistungen im Studienjahr 2006/07 von nicht schlechter als 1,8
 - **Diplomstudien, Bachelor- sowie Masterstudium - Studienplanversionen 86/94 und 02/03**
 - Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2006/07 im Ausmaß von 24 Semesterstunden. Bei Studierenden des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik (Studienplanversion 02/03) reichen 12

Semesterstunden, wenn im Studienjahr 2006/07 das Schulpraktikum mit der Note „Sehr gut“ beurteilt wurde.

- Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2006/07 von nicht schlechter als 1,8

➤ **Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

- Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2006/07 im Ausmaß von 6 Semesterstunden oder von 4 Semesterstunden und der Fachprüfung aus dem Hauptfach
- Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2006/07 von nicht schlechter als 1,0

➤ **Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht**

- Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2006/07 im Ausmaß von 4 Semesterstunden
- Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2006/07 von nicht schlechter als 1,0

➤ **Betriebswirtschaftliches PhD-Studium**

- Mindestanforderung an Studienleistungen: für das Studium maßgebliche Prüfungen im Studienjahr 2006/07 im Ausmaß von 48 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt aller für das Studium maßgeblichen Prüfungen im Studienjahr 2006/07 von nicht schlechter als 1,0

BEWERBUNG:

Bitte nehmen Sie folgende Unterlagen zur Bewerbung mit:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular (zu finden unter <http://www.wu-wien.ac.at/lehre> oder vor dem Bereich Studienrecht)
- Aktuelles Studienblatt
- Evtl. Nachweis über die Gleichstellung gemäß § 4 StudFG
- Evtl. Nachweis über allfällige Studienzeiterverzögerungen gemäß § 19 StudFG

Es ist keine Vorlage des Erfolgsnachweises der Wirtschaftsuniversität Wien erforderlich.

Sie können sich pro Studienjahr nur für ein Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien bewerben.

BEWERBUNGSFRIST:

Montag, 8. Oktober 2007, bis Freitag, 19. Oktober 2007

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich innerhalb der angegebenen Frist täglich von 09:00-12:00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 14:00-18:00 Uhr bei Frau Forstner und Frau Ettl im Bereich Studienrecht (UZA I, Kern D, 4. Stock, Augasse 2-6, 1090 Wien) abzugeben.

ZUERKENNUNG:

Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel durch den entscheidungsbevollmächtigten Vizerektor für Lehre als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Liegen mehr Bewerbungen vor als nach den gesetzlichen Bestimmungen und Ausschreibungsbedingungen berücksichtigt werden können, wird eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber nach Notendurchschnitt vorgenommen.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden von der Zuerkennung oder Ablehnung verständigt. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 StudFG).

WEITERE INFORMATIONEN:

- <http://www.wu-wien.ac.at/lehre>
- Bereich Studienrecht, UZA I, Kern D, 4. Stock (Frau Forstner, Frau Ettl)
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft

Univ.-Prof. Dr. Karl Sandner eh
Vizekanzler für Lehre